

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 200 -

Nr. 29

Dingolfing, 17. September

2026

Aufruf zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2026 für unsere Kriegsgräber;

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Vollzug der Wasser- und Abwassergesetze;
Vollzug der Abwasserabgabengesetze;
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Moosthenning durch die Gemeinde Moosthenning in den Moosthenninger Bach sowie Festsetzung der Abwasserabgabe ab 01.01.2027; Antrag auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG

Vollzug des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG); Verordnungsaufhebung; Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamts Dingolfing-Landau vom 25. November 1996; vom 15. September 2026

Immissionsschutzrecht;
Antrag der Karl Mossandl GmbH & Co. KG, Schwaiger Straße 64, 84130 Dingolfing, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf den Grundstücken FINrn. 2502/15, 2502/24 und 2503/6 der Gemarkung Mamming

Einwohnerzahlen am 30.06.2026, Basis Zensus 2022;

Aufruf zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2026 für unsere Kriegsgräber;
(Kernzeitraum: 9. Oktober bis 2. November - davon abweichende Sammlungsstage sind möglich)

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

- wurde 1919 als eine der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- betreut rund 830 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- klärt Kriegsschicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit, bestattet die Gefallenen und verständigt die Angehörigen. 2024 wurde durch den Umbettungsdienst des Volksbundes der einmillionste, seit Anfang der 1990er Jahre geborgene, deutsche Kriegstote würdig beigesetzt
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- organisiert Vorträge zu den Themen Testament und Vorsorge
- bereichert mit Benefizkonzerten das kulturelle Leben
- ermöglicht seit über 70 Jahren Tausenden junger Menschen in rund 30 Internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen drei Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür!

**Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3415579565

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 28.05.2026 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 07.09.2026
Sparkasse Landshut

Geisler Tausendteufel

**Vollzug der Wasser- und Abwassergesetze;
Vollzug der Abwasserabgabengesetze;
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Moosthenning durch die Gemeinde Moosthenning in
den Moosthenninger Bach sowie Festsetzung der Abwasserabgabe ab 01.01.2027; Antrag auf
Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG**

Die Gemeinde Moosthenning beantragt die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in den Moosthenninger Bach.

Die bestehende Erlaubnis endet am 31.12.2026.

Die Gemeinde Moosthenning betreibt die Kläranlage Moosthenning zur Behandlung des kommunalen und gewerblichen Abwassers. Die Jahresschmutzwassermenge ist auf 200.000 m³ festgelegt.

Die Kläranlage wurde 1988/1989 als Belebungsanlage mit aerober Schlammstabilisierung errichtet und 2005 auf eine Ausbaugröße von 6.000 EW erweitert. Sie verfügt über zwei parallel betriebene biologische Reinigungsstraßen. Die Bemessung basiert auf einer BSB₅-Fracht von 360 kg/d. Die aktuelle Belastung wurde nach DWA-A 198 mit rund 280 kg BSB₅/d beziehungsweise etwa 4.665 EW ermittelt. Für den Prognosezustand wurde ein Zuwachs von 15 % angesetzt. Daraus ergibt sich eine künftige Belastung von rund 322 kg BSB₅/d beziehungsweise 5.336 EW. Die Anlage bleibt damit der Größenklasse 3 zugeordnet. Das Einzugsgebiet umfasst Bereiche mit Mischwasser- und Trennkanalisation. Die Zuflüsse zur Kläranlage Moosthenning erfolgen von Westen (Dornwang, Unterhollerau) und von Osten (Thürnthening, Ottering).

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Außerdem wurde der Fachbereich Naturschutz am Verfahren beteiligt.

Die Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Plan werden am

Donnerstag, den 01.10.2026, 13.30 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

gez.
Niemeyer
RRin

**Vollzug des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG); Verordnungsaufhebung;
Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamts Dingolfing-Landau vom 25. November 1996; vom 15. September 2026**

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt aufgrund des Art. 13 Abs. 2 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28. November 1956, zuletzt geändert durch Art. 430 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), folgende Verordnung:

§ 1

Aufhebung

Die Verordnung des Landratsamts Dingolfing-Landau über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 25. November 1996 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dingolfing, den 17. September
Landratsamt Dingolfing-Landau

gez.
Werner Bumeder
Landrat

Immissionsschutzrecht;

Antrag der Karl Mossandl GmbH & Co. KG, Schwaiger Straße 64, 84130 Dingolfing, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf den Grundstücken FINrn. 2502/15, 2502/24 und 2503/6 der Gemarkung Mamming

Die Karl Mossandl GmbH & Co. KG, Schwaiger Straße 64, 84130 Dingolfing, beantragte unter Vorlage von Plänen, Erläuterungen und Fachgutachten die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Abfallzwischenlager) in der Rosenau, 94377 Mamming, auf den Grundstücken FINrn. 2502/15, 2502/24 und 2503/6 der Gemarkung Mamming durch folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb einer Zwischenlagerfläche zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 t oder mehr
- Errichtung und Betrieb einer Zwischenlagerfläche zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr
- Errichtung einer Lagerhalle mit überdachter Fläche

Betreiber des Lagerplatzes soll nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens der Landkreis Dingolfing-Landau sein.

Um diverses Aushub- und Abbruchmaterial aus Baumaßnahmen des Landkreises Dingolfing-Landau fachgerecht, in größeren Mengen und zentral zur Beprobung zwischenlagern zu können, beantragt die Fa. Karl Mossandl GmbH & Co. KG für den Landkreis Dingolfing-Landau die Errichtung einer zeitgemäßen Zwischenlagerfläche für belastetes und unbelastetes Ausbaumaterial im Ortsteil Rosenau in der Gemeinde Mamming. Der Standort befindet sich angrenzend an den dortigen Betriebsstandort der Mossandl GmbH auf den Grundstücken FINrn. 2502/15 (T), 2502/24 und 2503/6 (T) der Gemarkung Mamming.

Zur Umsetzung der Maßnahme steht eine Gesamtfläche von ca. 7.820 m² zur Verfügung. Auf diesem Gelände soll eine Halle mit einer nutzbaren Halleninnenfläche von ca. 720 m² errichtet werden sowie eine anschließende überdachte Fläche (ca. 300 m²). Die geplante Halle wird mittig auf dem Grundstück FINr. 2503/6, Gmk. Mamming, errichtet.

Die geschotterte Freifläche soll ca. 6.800 m² betragen, wobei ca. 600 m² für Fahrbewegungen auf dem Grundstück benötigt werden.

Die Zwischenlagerung erfolgt getrennt nach Materialarten sowie nach Haufwerken und einzelnen Baumaßnahmen (Volumen ca. 500 m³).

Die Freifläche dient der Lagerung von unbelastetem, kiesigem Material bis zur Weiterverwertung. Gefährliche Abfälle wie z.B. belasteter Asphalt werden in der geplanten Halle gelagert, sodass lediglich die mineralischen, kiesigen Materialien im Außenbereich verbleiben.

Das geplante Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV i.V.m. Ziffern 8.12.1.1 (G/E) und 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Gleichzeitig wird auch die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG beantragt.

Die Anlage stellt nach § 3 der 4. BImSchV i.V. Art. 10 und Ziffer 5.5 Anhang I der RL 2010/75/EU eine Anlage nach der Industrieemissionen-Richtlinie dar.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im 3. Quartal 2026 vorgesehen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die Unterlagen zu Art und Umfang des Vorhabens liegen in der Zeit von

Dienstag, den 22.09.2026 bis einschließlich Montag, den 19.10.2026 zur Einsicht aus (Auslegungsfrist).

Die Auslegung wird dadurch bewirkt, dass die Antragsunterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes Dingolfing-Landau zugänglich gemacht werden und dort während der Auslegungsfrist unter folgendem Link eingesehen werden können:

[Öffentliche Bekanntmachungen | Landratsamt Dingolfing-Landau](#)

Auf die beiliegenden Antragsunterlagen, insbesondere die vorgelegten Fachgutachten, wird verwiesen. Weitere für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen dem Landratsamt Dingolfing-Landau zum Zeitpunkt der Bekanntmachung nicht vor (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der 9. BImSchV).

Auf Verlangen (§ 10 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV) kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Anfragen sind an das Landratsamt Dingolfing-Landau, SG 42 Umwelt und Natur, Fachbereich Immissionsschutz (Tel. 08731/87-224, E-Mail: immissionsschutz@dingolfing-landau.de), zu richten.

2. Von **Dienstag, den 20.10.2026 bis einschließlich Dienstag, den 17.11.2026** können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@dingolfing-landau.de erhoben werden (Einwendungsfrist). Als Betreff ist dabei „Einwendung Zwischenlagerfläche Mossandl Rosenau“ anzugeben.

Mit Ablauf dieser Frist werden mit Wirkung für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG).

3. Die Einwendungen müssen den Namen und die vollständige, leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Erhobene Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt sind, bekanntzugeben. Der Einwendungsführer kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
4. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Landratsamt Dingolfing-Landau nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Sollte nach dieser Entscheidung ein Erörterungstermin durchgeführt werden, findet dieser am 01.12.2026 statt.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder als Video-bzw. Telefonkonferenz erfolgen.

Die Entscheidung, ob und falls ja, wo, in welcher Form und zu welcher Uhrzeit der Erörterungstermin durchgeführt wird, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist auf der Internetseite des Landratsamtes Dingolfing-Landau unter [Öffentliche Bekanntmachungen | Landratsamt Dingolfing-Landau](#) gesondert bekanntgegeben. Sollten gegen das Vorhaben keine Einwendungen vorgebracht werden, entfällt der Termin ohne weitere Ankündigung.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Dingolfing, 10.09.2026

Niemeyer
RR`in

Einwohnerzahlen am 30.06.2026, Basis Zensus 2022

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 30. Juni 2026 bekannt gegeben:

Bevölkerungsstand am 30.06.2026

09279000	Landkreis Dingolfing-Landau	Einwohner
09279112	Dingolfing, St	20 859
09279113	Eichendorf, M	6 779
09279115	Frontenhausen, M	4 757
09279116	Gottfrieding	2 619
09279122	Landau a.d.Isar, St	14 823
09279124	Loiching	3 876
09279125	Mamming	3 308
09279126	Marklkofen	3 801
09279127	Mengkofen	6 073
09279128	Moosthenning	5 234
09279130	Niederviehbach	2 711
09279132	Pilsting, M	7 079
09279134	Reisbach, M	7 679
09279135	Simbach, M	4 192
09279137	Wallersdorf, M	7 262
	zusammen	101 052

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme gebeten.

Dingolfing, 16.09.2026
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat